

# Ergebnis-Protokoll Abstimmungstermin zum Umgang mit dem Eingriff in Waldrandbegleitendes Schlehengebüsch

|          |                                                                               |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Thematik | K-4-064-4-00 Meyenburg Frehne 4 (WEA 12)                                      |
| Datum    | 28.08.2025                                                                    |
| Zeit     | 10:00 – 10:45 Uhr                                                             |
| Ort      | 16945 Marienfließ, Standort WEA 12 auf Gemarkung Frehne, Flur 3, Flurstück 98 |

## Teilnehmer



Ribbeck, Dirk (Forstamt Prignitz, Leiter)  
Lomnitz, Petra (Forstamt Prignitz, Funktionsförsterin)

## Protokollantin



## Tagesordnung

1. Vorortbesichtigung und Bestimmung der Ist-Situation
2. Abstimmung und Lösungsfindung

|             |                                              |       |                                                                                     |         |                                                                                       |
|-------------|----------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Version     | 1.0                                          | Stand | 29.08.2025                                                                          | Seite   | 1 von 2                                                                               |
| Unternehmen | UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co KG | Titel |  | Kontakt |  |

## 1. Vorortbesichtigung und Bestimmung der Ist-Situation

- Treffen auf Zuwegungsfläche WEA 10 (Windpark Meyenburg-Frehne 3) im Bereich Gemarkung Frehne, Flur 3, Flurstück 96/1 und Fußmarsch zum WEA-Standort WEA 12
- Absteckung des Mastfußmittelpunktes (in blau) und des östlichen Böschungsbereiches (in pink) der WEA 12 erfolgte am 21.08.2025 durch das Vermessungsbüro Zeidler -> es ist erkennbar, dass der geplante Böschungsbereich mit Herstellung des Fundamentes ca. 3,5 m in den Waldrand hineinragen und damit ca. 8 m<sup>2</sup> Eingriff in Schlehengebüsch verursachen würde; ein Eingriff in dahinterstehende Bäume erfolgt jedoch nicht
- Frage UKA, ob dem Eingriff in Schlehengebüsch aufgrund der Geringfügigkeit aus forstrechtlicher Sicht zugestimmt werden kann, oder ob hierfür zwingend eine Waldumwandlung anzuzeigen sei, die mit einer Wiederaufforstung kompensiert werden muss
- Hr. Ribbeck teilt nach Einschätzung vor Ort mit, dass einem Eingriff im geplanten Bereich nicht zugestimmt werden kann, da es sich bei der betreffenden Eingriffsfläche um Wald mit hoher ökologischer Bedeutung handelt (Waldfunktion 7710); das Schlehengebüsch bildet einen dem Wald untrennbar zugehörigen schützenswerten Waldrand aus. Der Eingriff geht auch deutlich bis 4 m in den Waldrand (Schlehengebüsch) unmittelbar bis an die erste Baumreihe heran. Eine Ausnahme und Gewährung des Eingriffs wäre nicht begründbar und kann UKA/ KWE für den BImSch-Antrag 083.00.00/24 nicht in Aussicht gestellt werden. Demgemäß müsste ein Antrag auf Waldumwandlung sogar aufgrund der besonderen Waldfunktion abgelehnt werden;

## 2. Abstimmung und Lösungsfindung

- Eine positive Stellungnahme kann durch die Forstbehörde nur erteilt werden, wenn UKA/ KWE den Eingriff entweder durch geringfügige Verschiebung der WEA 12 oder durch eine technische Lösung vermeiden kann
- [REDACTED] teilt mit, dass eine Verschiebung zur Einhaltung der Turbulenzabstände und u.a. auch aufgrund des weit fortgeschrittenen Genehmigungsverfahrens nicht möglich ist;
- UKA-intern hat bereits parallel eine Abstimmung zu einer technischen Lösung stattgefunden -> UKA/ KWE schlägt daher die Einbringung einer Stützmauer (Winkelstützmauer oder Spundwand) vor der Bewuchskante des Schlehengebüsches vor. Damit kann ein Eingriff vollständig vermieden werden
- Herr Ribbeck und Frau Lomnitz wünsche dazu im Nachgang zum Termin eine entsprechende Skizze; einer technischen Lösung stehen sie offen gegenüber
- [REDACTED] wird sich um die entsprechende Nachbereitung kümmern und die Unterlagen bereitstellen
- Frau Lomnitz weist in diesem Zuge noch einmal daraufhin, dass sie dann die Aufforderung der Verfahrensführenden Behörde für die abschließende Stellungnahme benötigt; [REDACTED] wird die Sachbearbeiterin des LfU in die Abstimmungen einbinden und eine entsprechende Rückmeldung zum Abstimmungstermin geben

## Zusammenfassung

- Eingriff in Schlehengebüsch wird nicht zugestimmt, da das Schlehengebüsch ein untrennbarer Bestandteil des Waldes mit hoher ökologischer Bedeutung ist
- Zur Vermeidung des Eingriffs schlägt UKA/ KWE die Einbringung einer Spundwand/ Winkelstützmauer vor; zur weiteren Bewertung wird eine entsprechende Skizze an den Forst übermittelt

|             |                                              |       |            |         |            |
|-------------|----------------------------------------------|-------|------------|---------|------------|
| Version     | 1.0                                          | Stand | 29.08.2025 | Seite   | 2 von 2    |
| Unternehmen | UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co KG | Titel | [REDACTED] | Kontakt | [REDACTED] |